

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, den Aufstellungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.04.1998 aufzuheben und somit das weitere Aufstellungsverfahren zu beenden und nicht weiter zu führen.